

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Dienstag, dem 19.12.2023, um 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Ladendorf.

Die Einladung erfolgte am 13.12.2023 per E-Mail.

Anwesend sind: Bgm. Thomas Ludwig, welcher auch den Vorsitz führt;
Vzbgm. Erich Zeiler,
die geschäftsführenden Gemeinderäte Ing. Jürgen Leitner MSc, Alfred Prinz, Reinhard Schweiger, Markus Hemerka, Werner Haas sowie die
Gemeinderäte Stephan Hackl, Ing. Markus Schwarz, Manuel Macher, Birgit Holzer, Raffael Mayer, Dr. Alois Strobl, Josef Wasinger, Mag. Herwig Ruf, Herbert Weinwurm, DIⁱⁿ. Michaela Weinwurm und Dr. Kurt Schönauer.

Entschuldigt: GGR Hubert Meißl, GR Alexander Schmidt, GR Alois Huber

Schriftführer: ALⁱⁿ Adela König

Tagesordnung

In öffentlicher Sitzung:

1. Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
2. VA 2024 und MFP
3. Anfrage Tuseda MRAZEK
4. Sanierung Waldweg
5. Bericht Salzstreuung
6. Verordnung Rattenbekämpfung
7. Ortsvorsteher Neubau
8. Festibus Saison 2024
9. Umwidmung KG Ladendorf
10. Pachtvertrag KG Ladendorf Derschstraße 44 angrenzend
11. Bekanntgabe Mandatsverzicht

In nicht öffentlicher Sitzung

12. Personalakt 4083
13. Personalakt 4084

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Öffentlich- und Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung in öffentlicher Sitzung, um folgende Punkte zu erweitern:

TOP 12: Bericht Prüfungsausschuss

TOP 13: Antrag Grüne Alternative Ladendorf - Kernsanierungsprämie/Abbruchprämie

TOP 14: Von den Fraktionen ÖVP, SPÖ, Grüne Alternative Ladendorf und MUT wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Unterstützung der Ladendorfer Pendlerinitiative LPI“ eingebracht.

TOP 15: Von der Fraktion ÖVP wurde ein Dringlichkeitsantrag betreffend „Ankauf der Liegenschaft Kirchenzeile 5, 2126 Ladendorf (Grd.St.Nr. 107,108,109,110)“ eingebracht.

Somit verschieben sich die Tagesordnungspunkte in der nichtöffentlichen Sitzung um jeweils vier höhere Zahlen. TOP 12 wird zu TOP 16 und TOP 13 wird zu TOP 17.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zu 1: Sachverhalt:

Der Bürgermeister legt das Sitzungsprotokoll vom 14.11.2023 zur Genehmigung und Unterfertigung vor.

Nachdem keine Einwendungen vorgebracht werden, gilt das Protokoll als genehmigt und wird anschließend unterfertigt.

GR Dr. Alois Strobl erhält einen Anruf und verlässt um 19:17 Uhr den Sitzungssaal.

GR Dr. Alois Strobl betritt um 19:19 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 2: Sachverhalt:

Der Voranschlag 2024 und der mittelfristige Finanzplan 2025-2028 lagen in der Zeit von 30.11.2023 bis 14.12.2023, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist, der Entwurf des Voranschlages 2024 ausgefolgt.

Im Zuge einer Power-Point-Präsentation des Bürgermeisters werden einige Eckdaten (Vorhaben, Sozialausgaben, Ertragsanteile...) erläutert.

Die von den Damen und Herren Gemeinderäten gestellten Anfragen werden vom Bürgermeister beantwortet.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Straßenerneuerung in Neubau und die Sanierung der Kirchenstiege, welche im Voranschlag 2023 im Vorhaben Straßenbau veranschlagt wurde, im Jahr 2023 nicht mehr durchgeführt werden kann. Die Arbeiten erfolgen im Jahr 2024, budgetär werden diese als Projekte übergeleitet. Eine Berücksichtigung erfolgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2024, welcher zeitnah erstellt wird. Ebenso wird das Budget für den Flächenwidmungsplan im 1. NVA 2024 buchhalterisch abgebildet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 und den MFP 2025 – 2028 zu genehmigen.

Abstimmung: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 15 Fürstimmen und 3 Stimmenthaltungen (GR Mag. Ruf, GR DI Michaela Weinwurm, GR Herbert Weinwurm) stattgegeben.

Zu 3: Sachverhalt:

Frau Thusnelda Mrazek hat nach den Straßenbauarbeiten im Zuge der Generalsanierung der B40 mitgeteilt, dass bei ihrem Wohnhaus aufgrund der Baggerarbeiten Risse entstanden wären. Ebenso teilte Fr. Mrazek mit, dass bei ihrem Stadel eine Eisenschiene zur Sicherung des Tores entfernt wurde und wieder anzubringen wäre. Das Gehsteigniveau im Eingangsbereich würde die Benutzung der letzten Stiege erschweren, sowie ein problemloses Benützen der Hauseinfahrt wäre nicht möglich. Fr. Mrazek ersucht die Zufahrtsrampe in den Urzustand wiederherzustellen.

Mit E-Mail vom 12.10.2020 teilte Hr. Doppler (STBA3) Fr. Mrazek mit, dass eine Begutachtung gemeinsam mit dem Bürgermeister stattgefunden hat. Die Stiege ist in gewünschter Form benutzbar. Die Führungsschiene beim Tor ist wieder ordnungsgemäß montiert. Neue Risse konnten nicht festgestellt werden – vor Baubeginn wurden seitens der STBA3 eine Beweissicherung gemacht – dabei wurden alle Schäden wie z.B. Risse genau fotografiert, diese wurden mit dem Haus verglichen und es wurden keine neuen Risse festgestellt.

Mit Schreiben vom 24.09.2021 der NÖ Landesregierung – STBA3, wurde der Rechtsanwalt von Frau und Herrn Mrazek in Kenntnis gesetzt, dass im Zuge der Generalsanierung der B40 die Arbeiten auf Grundlage des Bescheides gem. § 12 NÖ Straßengesetz planmäßig umgesetzt wurden, sowie durch die zuständige Bezirkshauptmannschaft genehmigt und durch einen verkehrstechnischen Amtssachverständigen positiv beurteilt wurden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, keine weiteren Änderungen durch die MG Ladendorf vorzunehmen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Ruf) stattgegeben.

Zu 4: Sachverhalt:

Der Bürgermeister beantwortete in der GR-Sitzung am 14.11.2023 die an ihn gerichtete Anfrage der Grünen Alternative Ladendorf betreffend „Güterweg Parzellen Nr. 3826, 3825 und Parzellen 3891 bzw. 3880“ (Beilage A). Die unter Punkt Ad 5) erwähnten Unterlagen betreffend die Feststellung der Schadenshöhe in Höhe von € 20.233,90 sind zu behandeln.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, eine juristische Prüfung durchführen zu lassen und bei der Bezirkshauptmannschaft Mistelbach den Ausgang des Strafverfahrens anzufragen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 5: Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ab der heurigen Wintersaison im Ortsgebiet von Ladendorf entlang der B40 und von Neubau über Ladendorf und Garmanns bis Asparn an der Zaya entlang der L10 statt Splittstreuung Salzstreuung durch die Straßenmeisterei Mistelbach durchgeführt wird.

Zu 6: Sachverhalt:

Es liegen zwei Angebote betreffend einer Rattenbekämpfungsaktion vor:

Assanierungsgesellschaft Michael Singer, Angebot vom 13.12.2023:

Variante 1:

Bau- u. Schrebergartenhütten € 10,90 ohne Rattenköderbox, € 20,20 mit Rattenköderbox

Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser € 17,40 ohne Rattenköderbox, € 26,70 mit Rattenköderbox

Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe € 19,90 ohne Rattenköderbox, € 29,20 mit Rattenköderbox

Wohnhausanlagen pro Wohnpartei € 7,10 ohne Rattenköderbox

Variante 2:

Alternativ: Für die einmalige Bearbeitung der Kanäle, im Zuge der flächendeckenden Rattenbekämpfungsaktion, entstehen der Gemeinde keine Kosten. Die Preise betragen dann pro Haus oder Objekt:

Bau- u. Schrebergartenhütten € 12,60 ohne Rattenköderbox, € 21,90 mit Rattenköderbox

Siedlungs- u. ebenerdige Einfamilienhäuser € 19,80 ohne Rattenköderbox, € 29,10 mit Rattenköderbox

Mehrgeschossige Wohnhäuser, landwirtschaftlich genutzte Betriebe € 22,60 ohne Rattenköderbox, € 31,90 mit Rattenköderbox

Wohnhausanlagen pro Wohnpartei € 8,20 ohne Rattenköderbox

1 Std. Arbeitszeit € 55,10

1 kg. Ködermaterial € 19,90

1 Stk. Rattenköderbox – PVC absperierbar € 13,40

Alle Preise sind inkl. 20% MwSt.

Im Bedarfsfall mehrmalige kostenlose Nachlegung im Zeitabstand von ca. 14 Tagen bis zur restlosen Tilgung.

Pytelka Ges.m.b.H., Angebot vom 18.12.2023

Die Kosten für die Durchführung der Rattenvertilgungsaktion richten sich nach der Größe des Hauses oder Objektes, sind gestaffelt und betragen bei Barzahlung durch den Nutzungsberechtigten:

pro Haus € 18,30

für Stockhäuser € 20,80

für Mehrfamilienhäuser pro Wohnpartei € 7,30

Großobjekte werden nach Aufwand wie folgt verrechnet:

1 kg Köder € 16,20

Arbeitsstunde € 55,10

Alle vorgenannten Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Bekämpfung in der Kanalisation:

Die Kosten für die Bearbeitung gliedern sich wie folgt (Preis/Schacht exkl. 20% USt.):

bis 50 Schächte Erstbehandlung/Kontrolle mit Köder € 24,30 Nachkontrolle ohne Köder € 20,50

ab 50 Schächte Erstbehandlung/Kontrolle mit Köder € 20,60 Nachkontrolle ohne Köder € 17,10

ab 100 Schächte Erstbehandlung/Kontrolle mit Köder € 19,30 Nachkontrolle ohne Köder € 16,10

ab 150 Schächte Erstbehandlung/Kontrolle mit Köder € 18,90 Nachkontrolle ohne Köder € 15,70

Der Gemeinderat der MG Ladendorf hat gemäß § 33 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000 idF. LGBL. Nr. 96/2015 die VERORDNUNG betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten (Beilage B) zu beschließen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten zu beschließen, sowie das Angebot der Assanierungsgesellschaft Michael Singer mit der Variante 2 (mit einmaliger Bearbeitung der Kanäle) anzunehmen und beauftragen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 17 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung (GR Mag. Ruf) stattgegeben.

Zu 7: Sachverhalt:

Für die Nachfolge als Ortsvorsteher in der KG Neubau wird GGR Alfred Prinz vorgeschlagen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, GGR Alfred Prinz als Ortsvorsteher zu ernennen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Vzbgm. Erich Zeiler erhält einen Anruf und verlässt um 19:42 Uhr den Sitzungssaal.

Vzbgm. Erich Zeiler betritt um 19:44 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 8: Sachverhalt:

Es liegt ein Gesellschaftsvertrag sowie ein Fahrplan für die Festlbus Saison 2024 vor.

Der Festlbus wird im nächsten Jahr an 19 Abenden durch die Region Weinviertel-Ost fahren. An elf Abenden macht er – nach derzeitigem Stand – auch in der Marktgemeinde Ladendorf halt. In Ladendorf (Adeg), in Garmanns (Ortsmitte) und in Neubau (Ortsmitte).

Als Ansprechpartner zum Thema „Festlbus“ wird GR Raffael Mayer genannt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Vertrag über die Errichtung einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts unter dem Namen „ArGe Festlbus Weinviertel-Ost“ mit den interessierten Gemeinden zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 9: Sachverhalt:

Es liegt eine Vereinbarung gemäß § 17 Abs 3 NÖ ROG 2014 (2126 Ladendorf, Erweiterung Mechtler) abgeschlossen zwischen Markus Mechtler, als Eigentümer des Grundstücks 4057, KG Ladendorf, Manfred Mechtler, als Berechtigter des Belastungs- und Veräußerungsverbotes gemäß § 364c) ABGB, und der Marktgemeinde Ladendorf vor (Beilage C).

Gegenstand dieses Vertrages ist das Grundstück Nr. 4057, KG Ladendorf, das nach Maßgabe des als Beilage D angeschlossenen Entwurfs eines Teilungsplanes, GZ 9207/21, verfasst von DI Erich Brezovsky, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, durch Teilung des im Eigentum von Manfred Mechtler stehenden Grundstücks Nr. 2760, KG Ladendorf, geschaffen wurde.

Das Grundstück Nr. 4057 soll nach dem als Beilage E angeschlossenen Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde, verfasst von der RaumRegionMensch ZT GesmbH, als „Bauland-Agrargebiet“ (anstelle von „Bauland-Agrargebiet-Hintausbereich“) gewidmet werden. Durch diesen Vertrag wird die widmungsgemäße Nutzung dieses neu zu schaffenden Grundstücks ergänzend geregelt. Der Pläne Beilagen D und E stellen Bestandteile dieser Vereinbarung dar.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vereinbarung anzunehmen und anschließend zu unterfertigen.

Beschluss: Dem Antrag des Bürgermeisters wird mit 14 Fürstimmen, 3 Stimmenthaltungen (GGR Haas, Fraktion Grüne Alternative Ladendorf) und einer Gegenstimme (GR Mag. Ruf) stattgegeben.

Zu 10: Sachverhalt:

Der Gemeinderat der MG Ladendorf hat in seiner Sitzung am 14.11.2023 den Beschluss gefasst, einen Pachtvertrag für die Benutzung von 40m² vor dem Grd.St.Nr. 334 KG Ladendorf in Höhe von € 50,00/Jahr und Wiederherstellung der Grünfläche nach der Benutzung, beginnend mit 01.01.2024, zu erstellen. Diesbezüglich liegt nun der Pachtvertrag zwischen der Marktgemeinde Ladendorf und Herbert Weinwurm vor.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen und zu unterfertigen.

GR Herbert Weinwurm – ident mit dem Antragsteller – und GR DIⁿ. Michaela Weinwurm erklären sich für befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 11: GGR Ing. Jürgen Leitner, MSc. gibt mit Schreiben vom 12.12.2023 seinen Mandatsverzicht per Stichtag 31.12.2023 bekannt. Der Bürgermeister dankt ihm vor seinen vorbildlichen Einsatz für unsere Gemeinde.

Zu 12: Sachverhalt:

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert das Protokoll des Prüfungsausschusses der Kassen- und Gebarungsprüfung vom 06.12.2023.

Zu 13: Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag der Grüne Alternative Ladendorf betreffend die Verlängerung um ein weiteres Jahr (bis 31.12.2024) der „Richtlinie zur Förderung von Kernsanierung oder Abbruch von Bauwerken zur Schaffung von neuem Wohnraum (Kernsanierungsprämie/Abbruchprämie)“ als Beilage F vor.

GGR Reinhard Schweiger ersucht, den Antrag in der nächsten GR-Sitzung zu behandeln, weil eine Verlängerung erst nach Ablauf der Gültigkeit (nach dem 31.12.2023) möglich ist und eine Evaluierung sinnvollerweise erst danach erfolgen könne.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Behandlung des Antrages der Grüne Alternative Ladendorf dem Ausschuss für Umwelt- und Verkehrsangelegenheiten zu übergeben.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 14: Sachverhalt:

Ein Dringlichkeitsantrag der Fraktionen ÖVP, SPÖ, Grüne Alternative Ladendorf und MUT zum Ersuchen um Unterstützung der Ladendorfer Pendlerinitiative LPI liegt vor (Beilage G).

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Resolution zur Unterstützung der Anliegen der Pendlerinnen und Pendler zu beschließen.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Zu 15: Sachverhalt:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag der Fraktion ÖVP betreffend Ankauf der Liegenschaft Kirchenzeile 5, 2126 Ladendorf (Grd.St.Nr. 107,108,109,110) mit einer Gesamtfläche von ca. 1360m² in Höhe von € 175.000,00 vor – Beilage H.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Liegenschaft in der Kirchenzeile 5, 2126 Ladendorf in Höhe von € 175.000,00 zu kaufen. Die Notarkosten trägt die MG Ladendorf.

Beschluss: Dem Antrag wird einstimmig (Handzeichen) stattgegeben.

Da der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet ist, ersucht der Bürgermeister die Zuhörer den Sitzungssaal zu verlassen.

TOP 16 und TOP 17 werden somit in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und der weitere Verlauf der Sitzung ist dem nichtöffentlichen Protokoll zu entnehmen.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 20:30 Uhr